

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Lübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilt. Heinr. Schramm.

Nro. 82. Montag den 13. October 1823.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamtsgericht Lübingen.

Lübingen. (Gläubiger-Vorladung.)
Ueber das Vermögen des Friedrich Lauer
Bäckers in Weilheim, ist durch Beschluß
vom 30. Sept. der Gannt auf den Fall,
daß kein Vergleich zu Stande kommt, er-
kannt, und zur Liquidation der Schulden
auf:

Donnerstag den 23. October
Termin bestimmt worden. Es werden da-
her alle Gläubiger des Lauer aufgefordert,
an gedachtem Tage früh 9 Uhr entweder
in Person oder durch genugsam Bevollmäch-
tigte auf dem Rathhaus in Weilheim zu
erscheinen, um ihre Forderungen gehörig
zu liquidiren, und sich über einen Borg-
oder Nachlaß, Vergleich zu erklären.

Die Nichterscheinenden werden durch
das — gleich nach der Verhandlung aus-
zusprechende Präclusiv-Erkenntniß vor ge-
genwärtiger Masse ausgeschlossen werden.

Den 3. October 1823.

K. Oberamtsgericht.

Lübingen. (Zurücknahme einer
Ediktal-Ladung.) Die Vorladung der
Gläubiger des Heinrich Weiß von Weils-
heim zur Schulden-Liquidation auf den
22. Oct. wird hiemit zurückgenommen.

Den 10. Oct. 1823.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Aus der Ganntmasse des
weil. Martin Zeiter, gewesenen Schreiners
zu Unterschwandorf wird bis

Montag den 13. October

ein vollständiger und vorzüglich gut be-
schaffener Schreiner-Handwerkzeug öffent-
lich versteigert werden, wobei sich die allens-
falligen Liebhaber Vormittags 9 Uhr in
dem dortigen Wirthshause zum Lamm ein-
zufinden haben.

Den 1. Octbr. 1823.

K. Oberamtsgericht.

Cameralamt Rottenburg.

Rottenburg. Da auf Martini d. J.
der Pacht des herrschaftl. Widdumguts zu
Remmingsheim zu Ende geht, so wird in
Gemeinschaft erhaltener hoher Weisung der
Königl. Kreis- u. Finanz-Kammer eine Wie-

derverleihung sowohl Stückweise, als im Ganzen, auf 12 oder mehrere Jahre das mit vorgenommen werden.

Das Gut besteht in 38 Mrg. 3 Brtl. Aecker — in allen drei Felgen gelegen, und wird nach der Dreifelder-Wirthschaft behandelt.

Die Verhandlung wird am Donnerstag den 30. October l. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause zu Remmingsheim vor sich gehen, wozu die Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden. —

Den 7. October 1823.

K. Kameralamt.

Kameralamt Horb.

Horb. (Frucht-Verkauf.) Die unterzeichnete Stelle wird bis Freitag den 17. dieses auf dem Fittal-Kasten zu Kirchberg ein Quantum Kernen, Roggen und Dinkel im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkaufen. Die Liebhaber werden eingeladen, sich gedachten Tags Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshaus zu Kirchberg einzufinden und der Verhandlung anzuwohnen.

Den 1. Octbr. 1823.

K. Kameralamt.

Schloß Unterschwandorf bei Nagold. (Heu- und Vieh-Verkauf.) Bei der Gutsherrschaftlichen Maierei dahier werden den 29. October d. J. den Tag nach dem Feiertage Simon und Juda, 3 bis 400 Centner Heu und Dehmd, bester Gattung, und ohne Regen ganz gut eingehemmt, Centner oder Wannenweis, in größeren oder kleineren Quantitäten, je nachdem die Liebhaber es wünschen, an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstreich

gegen baare Bezahlung verkauft; auch könnte einem etwaigen Schaafhalter, der dieses auf dem Platz zu einer Schaaf-Winterung verwenden wollte, nach besondrer Uebereinkunft, das hiezu erforderliche Stroh und Stallungen abgegeben werden.

Ferner werden unter gleicher Bedingung drei Kühe von besser Gattung und vorzüglicher Güte, zwei Stücke Schmal-Vieh, und ein sehr schöner Zuchtsfrier $1\frac{1}{2}$ jährig von ächter Schweizer-Race, bereits brauchbar, verkauft werden.

Freiherrl. v. Kechlerisches
Rent-Amt.

Feldorf. (Göbtschaaf-Versteigerung.) Mittwoch den 22. Oct. Vormittags 10 Uhr wird der Unterzeichnete in Dettingen bei Rottenburg a. N. von seiner dortigen Heerde ungefähr 94 Stück Göbtschaafe in Abtheilungen oder im Ganzen, wie sich die Liebhaber zeigen werden, versteigern lassen, wozu er alle Kauflufige einladet.

Er kann hiebei die Nachricht geben, daß er bereits mehrere Stücke von dieser Heerde erst kürzlich bei seiner großen Dekonomie in das Haus geschachtet hat, welche sämmtlich nicht nur gut im fetten Fleisch, und Unschlitt, sondern auch gesund an Lunge, Leber und den übrigen Eingeweiden ausgefallen sind.

Feldorf den 10. Oct. 1823.

Rentbeamter
Proem.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Aus dem Vermögen des Christian Ludwig Ammermüllers ist zum Verkauf ausgesetzt, ohngefähr $1\frac{1}{2}$ Morgen Baum-Gut und Weinberg im Heuland.

Die Liebhaber mögen sich am 16. Oct. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus einfinden.

Lübingen. Neue holländische Haringe sind angekommen bei

Wilh. Chr. Fischer,
junior.

Lübingen. Neue holländische Haringe sind angekommen, und für 6 Kreuzer das Stück zu haben, bei

Kaufmann Arnold.

Wöchentliche Frucht, Fleisch, und Brod-Preiße.

In Lübingen,

am 10. October 1823.

Frucht-Preiße.

Alter Dinkel	1 Schfl. 3 fl. 48 kr. 4 fl. 12 kr. 4 fl. 28 kr.
Neuer	— 1 Schfl. 3 fl. 3 kr. 3 fl. 14 kr. 3 fl. 30 kr.
Haber	1 Schfl. 1 fl. 52 kr. 2 fl. 35 kr. 3 fl.
Kernen	1 Sri. 1 fl. Haber
Gersten	1 — 31 kr. Roggen
Erbfen	1 — Bohnen 48 kr.
Wicken	1 — Linsen

Victualien-Preiße.

Rohschensfleisch	. . . 1 Pf.	7 fr.
Rindfleisch	. . . 1 —	6 fr.
Hammelfleisch	. . . 1 —	6 fr.
Schweinfleisch mit Speck	1 Pf.	8 fr.
— — ohne	— 1 —	7 fr.
Kalbtfleisch	. . . 1 —	6 fr.

Brod-Tax.

8 Pfund Kernenbrod	. . . 18 fr.
8 — Ruckebrodt	. . . 16 fr.
1 Kreuzerweck schwer	. . . 9 Lt. 1 1/2 D.

Gemeinnützige belehrende Aufsätze.

Wie man guten Weinessig verfertigen kann.

Man presse unzeitige Weinbeeren aus, seihe sie und schütte einen andern Essig darunter. Nach drei Tagen seihet man ihn öfters vom Geleger; so wird sich ein guter Essig zeigen. — Aus einem schlechten Wein guten Essig zu machen, muß man zwei Eimer altes Weingeleger nehmen und darunter allerhand Nägeleinwein gießen, so, daß sich die Masse auf sechs Eimer beläuft. Der Bottig muß eine Spanne tief leer bleiben, damit desto mehr Dampf hierin entfliehe. Alsdann rührt man das Geleger und den Wein wohl untereinander. Wollte man den Wein warm machen, so wäre es um so viel besser. Wenn nun auf diese Art Essig geworden ist und man ihn herausnehmen will, so müssen ein paar Eimer darin gelassen werden, damit, wenn man ihn wieder zufüllt, der Wein desto geschwinder zu Essig werden könne. Der Bottig soll aber einen beständig warmen Ort haben und mit einem Deckel versehen seyn, damit kein Dampf entkomme. Davon wird der Wein in dem Bottig ganz keimicht, verfault, wird zur Mutter und sinkt endlich zu Boden. Der Wein fängt nun an, warm zu werden, und verwandelt sich in einen starken Essig, der zwar etwas trübe ist, doch, wenn er hernach in die Fässer kommen, sich sehr schön läutert. Die Fässerchen, welche im Zapfen gehen, müssen von diesem Essig aus dem Bottig aufgefüllt werden; im übrigen ist es sehr gut, wenn man den Essig, sobald er kalt ist, aus dem Bottig nimmt und

warm werden löst, alsdann ihn wieder hinein schütet und das Geleger aufrührt. Denn dadurch bekommt der Essig mehr Kraft und Schärfe.

Verwahrungsmittel gegen das Erfrieren der Füße.

Wer in der strengsten Kälte reiten oder seine Glieder auf andere Weise dem Frost aussetzen muß, der wird sich auf folgende Art sehr gut versorgen.

Man feuchtet ein Stück Pöschpapier oder Leinwand mit Weingeist an, oder gießt ihn auf die Socken und Strümpfe. Darüber legt man einige trockene Blätter Papier auf einander und zieht die Schuhe oder Stiefeln darüber. Man darf auch nur bloß ein Paar einfache dünne Strümpfe nehmen, vorher aber den bloßen trockenen Vorfuß bis an die Waden mit Schreibpapier überziehen, so wird man nicht an den Füßen frieren, wenn man gleich den ganzen Tag reitet, da man sonst ohne dieses Papier die Kälte nicht eine halbe Stunde aushalten könnte. Es geschieht dieses um so unfehlbarer, wenn man das Papier doppelt nimmt.

Anekdoten und Erzählungen.

Die verständigen Hunde.

Es war an einem Sonntag, den 30. Sept. 1810, als Jacques Barbier, ein Landmann aus der Gegend von St. Mandehould, früh morgens in Begleitung seiner beiden Hunde ausgieng, um Bucheicheln zu suchen. Als er im Walde angekommen war, bemerkte er eine Buche,

die sehr hoch und so dick war, daß man sie kaum zu umspannen vermochte. Er kletterte hinauf, fiel aber wahrscheinlich, als er bis zu einer gewissen Höhe gelangt war, und zwar so, daß einer seiner Füße sich zwischen zwei gabelförmigen Nestern verwickelte. Er blieb nun in einer Höhe von vierzig Schühen, die Füße in der Luft und den Kopf unten, hängen. Seine Hunde, die ihn nicht wieder herabkommen sahen, mochten seine mißliche Lage geahndet haben; denn man wurde gewahr, daß sie den untersten Theil des Baumes zerkratzt hatten, um ihn zu entwurzeln. Als ihnen das nicht gelang, so blieb der Eine als Schildwache stehen, um seinen Herrn zu hüten; der andere kam gegen gehen, oder eif Uhr Morgens nach Haus zurück, wo er unaufhörlich bellte, winselte und eine ungewöhnliche Unruhe zu erkennen gab. Der Mann hatte versprochen, um die Zeit der Messe wieder zu Hause zu seyn. Da nun seine Frau und Kinder ihn nicht zurückkommen sahen, und das sonderbare Geschrei und Benehmen des Hundes ihnen auffiel; so beschloßen sie, ihn aufzusuchen. Der getreue Hund, der ihnen Kunde zu bringen gekommen war, lief sogleich voraus; führte sie ins Gehölz, und so oft man ihn fragte, wo ist dein Herr? klaste er aus allen Kräften. Sobald sie im Walde angekommen waren, und der andere Hund hörte, daß man zu Hülfe kam, schloß er sich an seinen Gefährten an, und so geleiteten sie die Gesellschaft bis zu dem Baume, an welchem ihr Herr hieng. Unglücklicher Weise war der Arme, als die Hülfe kam, bereits verschieden.